



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Justiz- und Sicherheitskommission  
vom: 2. Dezember 2014  
zur Vorlage Nr.: 2014-372  
Titel: **Änderung des Dekretes vom 22. Februar 2001 zum Gesetz über die Organisation der Gerichte (Gerichtsorganisationsdekret, GOD; SGS 170.1) bezüglich Reduktion der Anzahl nebenamtlicher Richterinnen und Richter am Kantonsgericht, Abteilung Zivilrecht**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



2014/372

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

## **Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat**

**Betreffend die Änderung des Dekretes vom 22. Februar 2001 zum Gesetz über die Organisation der Gerichte (Gerichtsorganisationsdekret, GOD; SGS 170.1) bezüglich Reduktion der Anzahl nebenamtlicher Richterinnen und Richter am Kantonsgericht, Abteilung Zivilrecht**

Vom 2. Dezember 2014

### **1. Ausgangslage**

Mit Einführung der neuen Zivilprozessordnung hat sich die zeitliche Auslastung der Spruchkörper des Präsidiums und der Dreierkammer am Kantonsgericht verändert. Die Fünferkammer wurde als Spruchkörper gänzlich aufgehoben. Entsprechend war die Auslastung der einzelnen Richter gering. Der Rücktritt von Kantonsrichter René Borer per 30. Juni 2014 gab Anlass für die Überprüfung der Stellendotierung an der Abteilung Zivilrecht des Kantonsgerichts. Mit Vorlage vom 31. Oktober 2014 beantragt die Gerichtskonferenz des Kantonsgerichts nun, der zeitlichen Auslastung entsprechend, die Anzahl der Richterinnen und Richter an der Abteilung Zivilrecht - unter Beibehaltung eines Gesamtsumms von 130 Prozent - von drei auf zwei Personen zu reduzieren.

Die beantragte Reduktion wird zu Einsparungen von 40 000 Franken pro Jahr führen. Die Reduktion der Anzahl der Richter soll den verbleibenden Richtern mehr Routine ermöglichen. Der beabsichtigte Umgang mit personellen Engpässen wegen Ausstandspflichten oder Ferienabwesenheiten wird in der Vorlage aufgezeigt. Die Vorlage führt ferner aus, dass der Abbau von der verbleibenden Vizepräsidentin und vom verbleibenden Richter unterstützt werde.

Für weitere Details und die statistischen Daten wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

Das Büro des Landrates hat die Vorlage am 13. November 2014 an die JSK überwiesen.

### **2. Beratungen in der Justiz- und Sicherheitskommission**

#### **2.1. Organisatorisches**

Die Kommission hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 1. Dezember 2014 behandelt. Vorgestellt wurde die Vorlage von Christine Baltzer, Präsidentin der Abteilung Zivilrecht am Kantonsgericht. Regierungsrat Isaac Reber und Stephan Mathis, Generalsekretär der SID, traten für das Geschäft in den Ausstand.

#### **2.2. Eintreten**

Das Eintreten war unbestritten.

#### **2.3. Diskussion**

Die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Christine Baltzer zeichnete die Entwicklung punkto Stellendotierung und Auslastung der Präsidien seit der Einführung des EG ZPO nach, stellte die

geringe Beanspruchung der Dreierkammer durch die Parteien und die dadurch seltene Einsatzmöglichkeit der nebenamtlichen Richter in Zusammenhang und hob hervor, dass die vorgesehene Reduktion den verbleibenden Richterinnen und Richtern zu mehr Praxis und Erfahrung verhilft und zudem die Vergleichbarkeit mit den andern Abteilungen verbessert. Diese Ausführungen lösten lediglich zwei Verständnisfragen aus. In der Folge wurde die Stellenreduktion diskussionslos genehmigt.

### **3. Antrag an den Landrat**

://: Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, die beiliegende Änderung des Dekrets zum Gesetz über die Organisation der Gerichte (Gerichtsorganisationsdekret, GOD) zu beschliessen.

Schönenbuch, den 2. Dezember 2014

Für die Justiz- und Sicherheitskommission:  
*Siro Imber, Präsident*

#### Beilage:

Von der JSK unveränderter und von der Redaktionskommission bereinigter Dekretstext

## **Dekret zum Gesetz über die Organisation der Gerichte (Gerichtsorganisationsdekret, GOD)**

Änderung vom

Der Landrat des Kanton Basel-Landschaft beschliesst:

### **I.**

Das Dekret vom 22. Februar 2001<sup>1</sup> zum Gesetz über die Organisation der Gerichte (Gerichtsorganisationsdekret, GOD) wird wie folgt geändert:

#### **§ 2 Absatz 2**

<sup>2</sup> Die Abteilung Zivilrecht besteht aus zwei Präsidien mit einem Gesamtpensum von 130 Prozent und insgesamt zwei Richterinnen und Richtern.

### **II.**

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Liestal,

IM NAMEN DES LANDRATES

Die Präsidentin:

Der Landschreiber:

<sup>1</sup> GS 34.0216; SGS 170.1